DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 12. Juli 2007 Kolonnenstraße 30 L Telefon: 030 78730-326 Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: I 17-1.13.6-10/07

Bescheid

über

die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 2. August 2002

Zulassungsnummer:

Z-13.6-7

Antragsteller: SUSPA-DSI GmbH

Max-Planck-Ring 1 40764 Langenfeld

Zulassungsgegenstand: Einpressmörtel nach dem Aufbereitungsverfahren - SUSPA mit

SWIBO Typ 1973

Geltungsdauer bis: 31. Juli 2012

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-13.6-7 und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.6-7 vom 2. August 2002. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Deutsches Institut für Bautechnik Seite 2 des Bescheids vom 12. Juli 2007 über die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.6-7 vom 2. August 2002

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Der Abschnitt 2.1 wird wie folgt ersetzt:

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Eigenschaften und Zusammensetzung des Einpressmörtels nach diesem Aufbereitungsverfahren müssen mit Ausnahme des Fließvermögens DIN EN 447:1996-07 und den zu dieser Norm in der Bauregelliste A Teil 1 aufgeführten Anlagen entsprechen. Das Fließvermögen ist mit dem Eintauchversuch nach DIN EN 445:1996-07 zu bestimmen. Entsprechend Tabelle 1 und Fußnote 2 nach DIN EN 447:1996-07 darf sofort nach dem Mischen und 30 Minuten nach dem Abschluss des Mischens die Eintauchzeit 30 Sekunden nicht unterschreiten und 200 Sekunden nicht überschreiten.

Der Abschnitt 2.2 wird wie folgt ersetzt:

2.2 Prüfungen

Alle nach DIN EN 447:1996-07 geforderten Prüfungen sind auch für den Einpressmörtel nach diesem Aufbereitungsverfahren durchzuführen.

Der Abschnitt 3.1 wird wie folgt ersetzt:

3.1 Allgemeines

Es gilt DIN EN 446:1996-07 in Verbindung mit den entsprechenden Anlagen zur Bauregelliste A Teil 1.

Beglaubigt Deutsches Institut für Bautechnik

Häusler